

Jörg Zimmermann, Kirchstraße 11 b, 65620 Waldbrunn-Hausen

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Jörg Zimmermann

Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg
Kirchstraße 11b
65620 Waldbrunn-Hausen

Telefon: 06436/ 94 98 31

j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de
www.nur-wählbar-nicht-käuflich.de

**Anfrage zur Kreistagssitzung am 28.04.2017:
Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen**

Waldbrunn-Hausen, den 5. April 2017

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

ich bitte Sie folgende Anfrage in der Kreistagsitzung am 28.04.2017 beantworten zu lassen:

Noch immer können ca. 85.000 Menschen in Deutschland nicht an Wahlen teilnehmen. Diese Wahlrechtsausschlüsse betreffen zum einen Menschen, bei denen die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. Zum anderen geht es um Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, die sich auf Grund einer strafgerichtlichen Anordnung im Maßregelvollzug befinden. Darüber hinaus gibt es viele praktische Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Ausübung des Wahlrechts hindern.

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Limburg-Weilburg stellt daher die nachstehenden Fragen:

- **Wie viele Menschen sind im Landkreis Limburg-Weilburg laut § 13 Bundeswahlgesetz von Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?**
- **Inwieweit teilt die Verwaltung die Besorgnis des UN-Fachausschusses bezüglich der Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung?**
- **Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen darauf Einfluss sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?**
- **Welche Verbesserungen sind in dieser Hinsicht in Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 geplant?**
- **Inwieweit wird bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl auch der Frage nachgegangen, ob diejenigen Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen sollen, gesetzeskonform angewendet worden sind?**

Begründung:

Die Begründung der Anfrage ergibt sich aus dem in den Sinnzusammenhang einführenden Einleitungssatz des Anfragetexts selbst.

Weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a horizontal line and a wavy tail.

Jörg Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg